

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG);
Einziehung der nicht ausgebauten, öffentlichen Feld- und Waldwege Fl.Nr. 9780
und 9989, Gemarkung Poppenlauer, Markt Maßbach gemäß Art. 8 BayStrWG
in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 4, Art. 53, Art. 54 und Art. 58 BayStrWG**

Der Markt Maßbach beabsichtigt die nachfolgenden nicht ausgebauten, öffentlichen Feld- und Waldwege einzuziehen:

1. Beschreibung

1.1

Bezeichnung der Straße: nicht ausgebauter, öffentlicher Feld- und Waldweg, Fl.Nr. 9780, Vierzigäcker, Gemarkung Poppenlauer

Beschreibung des Anfangspunktes: Einmündung bei Fl.Nr. 9782

Beschreibung des Endpunktes: Einmündung in die Fl.Nr. 9985

1.2

Bezeichnung der Straße: nicht ausgebauter, öffentlicher Feld- und Waldweg, Fl.Nr. 9989, Vierzigäcker, Gemarkung Poppenlauer

Beschreibung des Anfangspunktes: Einmündung bei Fl.Nr. 9985

Beschreibung des Endpunktes: Einmündung in die Fl.Nr. 9990 Grundstücksgrenze Gressertshof

2. Verfügung

Der unter 1. bezeichneten nicht ausgebauten, öffentlichen Feld- und Waldwege sollen aufgrund der verlorenen Verkehrsbedeutung eingezogen werden.

3. Wirksamwerden der Verfügung

Die Absicht zur Einziehung einer Straße ist gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG drei Monate vorher anzukündigen und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

4. Sonstiges

Die Verfahrensunterlagen zur Einziehung der öffentlichen Feld- und Waldwege Fl.Nr. 9870 und Fl.Nr. 9989 Gemarkung Poppenlauer liegen drei Monate ab dieser Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Marktplatz 1, 97711 Maßbach, Zimmer Nr. 19 während der allgemeinen Dienstzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Während der Auslegung können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Maßbach, 18.10.2018
Markt Maßbach


Klement
Erster Bürgermeister

ausgehängt am:
abgenommen am: